

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

13. Sitzung, 17.02.1919

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Dreizehnte Sitzung.

Oldenburg, den 17. Februar 1919, vormittags 11^{1/2} Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage des Direktoriums, betreffend den Bau der Nebenbahn von Delmenhorst nach Lemwerder. (Anlage 70.)
 2. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Kriegervitwe Elise Eden geb. Kiekers zu Warrel bei Delmenhorst um Erhöhung der Witwen- und Waisenrente.
 3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes wegen Gewährung einer einmaligen Zulage an die staatlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter, sowie an Lehrer an den Volksschulen und an den landwirtschaftlichen Winterschulen. 2. Lesung. (Anlage 60.)
 4. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Gewährung eines Gehaltzuschlages an Zivilstaatsdiener, Gendarmen und Lehrer an den Volksschulen. 2. Lesung. (Anlage 61.)
 5. Bericht des Verwaltungsausschusses über das Gesuch des Vereins der Angestellten der Justiz- und Verwaltungsbehörden des Freistaats Oldenburg, betreffend Neuregelung ihrer Vergütung.
 6. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Bittschrift des Buchdruckereibesitzers Elimar Böning, Oldenburg, betreffend Druck und Vertrieb der „Oldenburgischen Anzeigen“.
 7. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Wilhelm Meyer in Seber, Anton Güntherstraße 24, wegen Auszahlung der durch Gesetz vom 5. Dezember 1918 bewilligten einmaligen Kriegstenerungszulage.
 8. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend Aenderung der Befoldungsordnung. 1. Lesung. (Anlage 76.)
 9. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Verbandes der Beamten-, Lehrer- und Staatsarbeitervereine im Freistaat Oldenburg.
 10. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Antrag des Direktoriums wegen Aenderung der Befoldungsordnung unter Nr. 114, betreffend Anstellung von 6 weiteren Aktuar Gehilfen. 1. Lesung. (Anlage 72.)
 11. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Kolonisten der Kolonie Hullenhausen bei Connesforde (Barel), betreffend die Befreiung von Rente.
 12. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage, betreffend Deichverlegung an der Hunte. (Anlage 69.)
 13. Bericht des Finanzausschusses über die Eingaben des „Rates der geistigen Arbeiter“, des „Oldenburger Kunstvereins“ und des „Oldenburger Künstlerbundes“, sämtlich in Oldenburg, wegen Erhaltung der Großherzoglichen Kunstsammlungen für Oldenburg.



14. Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 73.
15. Bericht des Finanzausschusses über die Eingaben des Rates geistiger Arbeiter und des Stadtmagistrats in Oldenburg wegen Erhöhung des Staatszuschusses an die Stadt Oldenburg für die Unterhaltung des Theaters und Orchesters (frühere Hofkapelle).
16. Bericht über die Petition des Gefreiten F. Grosse in Wangerooze, betreffend Unterstützung. (Finanzausschuß).
17. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Direktoriums, betreffend die Grundsätze für die Bemessung von Staatszuschüssen an Gemeindefschulen. (Anlage 68.)
18. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ergänzung des Einkommensteuergesetzes. 1. Lesung. (Anlage 71.)
19. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes wegen Aenderung des Finanzgesetzes für 1919. 1. Lesung. (Anlage 74.)
20. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Lönigen. (Anlage 67.)
21. Bericht des Finanzausschusses über einen Nachtrag zum Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Provinz Oldenburg für 1919 (Schreiben des Direktoriums vom 12. Februar 1919). (Anlage 75.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Griep verliest das Protokoll der 12. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann ist es damit genehmigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist der

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage des Direktoriums, betreffend den Bau der Nebenbahn von Delmenhorst nach Lemwerder. (Anlage 70.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß mit dem Bau der Nebenbahn von Delmenhorst nach Lemwerder trotz der veränderten Verhältnisse begonnen wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zur Anlage 70. Herr Abg. Plate hat das Wort.

Abg. **Plate:** W. H.! Ich habe hier einen Wunsch der Gemeinde Hasbergen vorzubringen. Für die Gemeinde Hasbergen kommen zwei Haltestellen in Frage, die eine in Hasbergen, die andere in Deichhausen. Der Bahnhof Deichhausen liegt ungefähr in der äußersten Ecke der Gemeinde nach der Gemeinde Altenesch zu. Dies ist hauptsächlich im Interesse des Orts Dichtum erfolgt. Zweckmäßig im Interesse der Gemeinde würde es sein, wenn der Bahnhof etwas weiter nach Sandhausen verlegt werden könnte. Event. wird eine Haltestelle nach Bedarf für Sandhausen gewünscht. Ich möchte das hier vorbringen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt der 2. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition

der Kriegerwitwe Elise Iden geb. Niefers zu Barrel bei Delmenhorst um Erhöhung der Witwen- und Waisenrente.

Der Ausschuß beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zur Petition. Da niemand das Wort wünscht, kommen wir zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Folgt nunmehr der 3. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes wegen Gewährung einer einmaligen Zulage an die staatlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter, sowie an Lehrer an den Volksschulen und an den landwirtschaftlichen Winterschulen. 2. Lesung. (Anlage 60.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle

1. dem Gesetzentwurf, wie er aus der 1. Lesung hervorgegangen ist, auch in der 2. Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,
2. bei den Voranschlägen der beteiligten Klassen die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen.

Der zweite Antrag ist ein neuer Antrag. Ich eröffne die Beratung über den Antrag des Ausschusses. Das Wort wird nicht verlangt? Dann stimmen wir ab und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag so, wie er verlesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

4. Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Gewährung eines Gehaltszuschlages an Zivilstaatsdiener, Gendarmen und Lehrer an den Volksschulen. 2. Lesung. (Anlage 61.)



Der Ausschuß beantragt:

1. Der Landtag wolle den Gesetzentwurf, wie er aus der 1. Lesung hervorgegangen ist, auch in 2. Lesung und im ganzen annehmen,
2. bei den Landesklassen der einzelnen Provinzen und der Eisenbahnbetriebskasse für 1919 die zur Durchführung des Gesetzes und der sonst erforderlichen Lohnerhöhungen erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen.

Auch hier ist Ziffer 2 des Antrags ein neuer Antrag. Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Ausschuh Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Folgt der 5. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über das Gesuch des Vereins der Angestellten der Justiz- und Verwaltungsbehörden des Freistaats Oldenburg, betreffend Neuregelung ihrer Vergütung.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle das Gesuch des Vereins der Angestellten der Justiz- und Verwaltungsbehörden des Freistaats Oldenburg der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über das Gesuch. Auch hier wird das Wort nicht verlangt. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt der 6. Gegenstand:

Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Bittschrift des Buchdruckereibesizers Elinar Böning, Oldenburg, betreffend Druck und Vertrieb der „Oldenburgischen Anzeigen“.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, die Bittschrift dem Direktorium zur Prüfung zu überweisen.

Ich gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Dmmen.

Abg. **Dmmen:** Ich möchte beantragen, daß dieser Gegenstand bis an den Schluß zurückgestellt wird. Der Petent wünscht eine vertrauliche Behandlung des Gegenstandes. Wenn der Landtag einverstanden ist, kann das vielleicht wohl zugestanden werden.

Präsident: Um eine vertrauliche Behandlung, eine geheime Beratung herbeizuführen, bedarf es eines Beschlusses des Landtags. Ich bitte die Herren, sich zu diesem Antrag des Berichterstatters zu äußern. Herr Abg. Dmmen hat das Wort.

Abg. **Dmmen:** Es kommen da geschäftliche Sachen zur Sprache. Deswegen wünscht der Petent, daß es vertraulich behandelt wird.

Präsident: Wird das Wort gegen diesen Antrag verlangt? Wenn das nicht der Fall ist und kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß der Landtag die vertrau-

liche Behandlung dieser Sache beschließt. Ich stelle sie bis zum Schlusse dieser Tagesordnung zurück.

Wir kommen jetzt zum 7. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Wilhelm Meyer in Jever, Anton Güntherstr. 24, wegen Auszahlung der durch Gesetz vom 5. Dezember 1918 bewilligten einmaligen Kriegsteuerzulage.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle nach obiger Erklärung des Regierungsvvertreters die Eingabe für erledigt erklären.

Die Erklärung ist in dem Bericht enthalten. Ich brauche sie wohl nicht zu wiederholen. Da das Wort nicht verlangt wird, bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Wir kommen jetzt zum 8. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend Aenderung der Besoldungsordnung. 1. Lesung. (Anlage 76.)

Es wird die Schaffung einer vierten Botenstelle beim Direktorium beantragt.

Der Ausschuß beantragt dazu: Annahme des Gesetzesentwurfs. Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und zu dem Gesetzentwurf, der Anlage. Das Wort wird nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Ausschuh Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung erbitte ich bis 1 Uhr.

9. Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Verbandes der Beamten-, Lehrer- und Staatsarbeitervereine im Freistaat Oldenburg.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über die genannte Eingabe und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Schmidt (Betel).

Abg. **Schmidt:** M. H.! Die Eingabe der Beamten und Staatsarbeiter ist eine Folge der außergewöhnlichen Zulage, der Demobilisationszulage, die den Eisenbahnern am 31. Januar dieses Jahres gewährt wurde. Der Vorgang, der sich dabei abspielte, ist ja hier des öfteren erörtert und nach außen hin bekannt geworden durch das Schreiben des Direktoriums. Das Schreiben ist vom Ausschuß dem Bericht eingefügt. Von allen Seiten des Ausschusses wurde das Vorgehen dieser einigen wenigen Leute auf das schärfste verurteilt. Es stellten sich einige Eisenbahner außerhalb aller Ordnung, setzten sich über die von ihnen selbst gegründete Organisation hinweg und erpreßten unter Streikandrohung vom Direktorium diese Zulage in ungewöhnlicher Höhe. Bei der Beratung der Eingabe wurde von verschiedenen Seiten des Ausschusses erklärt, daß man nun nicht die übrigen Staatsarbeiter und Staatsbeamten übergehen dürfe, nachdem man den Eisenbahnern,



von denen ein kleiner Teil gewalttätig und staatsgefährdend unter Streikandrohung vorgegangen sei, die Zulage bewilligt hat. Das Direktorium stellt sich, wie im Bericht und auch im Schreiben vom 7. Februar gesagt ist, auf den Standpunkt, daß die Gewährung dieser Zulage an die übrigen Staatsbeamten und Arbeiter nicht berechtigt sei. Der Herr Minister hat weiter ausgeführt, daß zurzeit Verhandlungen im Gange sind in Berlin zwischen den Vertretern des Reichs und denen von Preußen wegen Neuregelung der Kriegszulagen. Der Ausschuß will abwarten, was hierbei herauspringt. Hoffen wir, daß etwas Erträgliches dabei herauskommt. M. H.! Ich habe, so lange hier im Landtag von Kriegsteuerzulagen die Rede war, stets betont, daß den Beamten und Staatsarbeitern geholfen werden müsse. Aber wenn die Sache in dem Tempo weitergeht wie im letzten Winter, dann muß doch schließlich mal ein energisches Halt geboten werden. Geht das so weiter auf diesem Wege, dann gefährden wir unsere Staatsfinanzen. M. H.! Wir ruinieren sie in Grund und Boden. Ich bin dafür, daß im Einverständnis mit der Reichs- und anderen deutschen Regierungen und im Zusammengehen mit diesen Stellen versucht werden muß, die Kriegszulagen abzubauen, ganz besonders diejenige, die hier nun zuletzt auf diesem ungewöhnlichen und ungeseligen Wege zustande gekommen ist. Wenn auch verschiedene Stimmen im Ausschuß dafür waren, den Beamten entgegenzukommen, so hat sich doch schließlich der Ausschuß einstimmig auf den abwartenden Standpunkt gestellt und konnte nicht anders im Hinblick auf die Vorgänge in Berlin, im Hinblick auf den Brauch, wie er sonst hier üblich gewesen ist, es nach Möglichkeit Preußen und dem Reich gleichzumachen, konnte der Ausschuß nicht anders, als über die Eingabe zur Tagesordnung überzugehen.

Präsident: Herr Abg. Albers hat das Wort.

Abg. Albers: M. H.! Herr Abg. Schmidt schlägt vor, im allgemeinen im Verein mit anderen Bundesstaaten zu versuchen, die Kriegszulagen abzubauen. M. H.! Selbstverständlich ist das ein Weg, der zum mindesten erwägenswert ist. Aber ich glaube, man wird diesen Weg nicht beschreiten können, ohne zugleich darauf einzuwirken, daß die Lohnsteigerungen allgemein eingedämmt werden. Denn die Lohnsteigerungen, wie sie sich allgemein ergeben, und gegen die die Regierung und alle, die heute die Macht in der Hand haben, nicht die Kraft gefunden haben, ihnen genügend entgegenzutreten, bewirken eine weitere erhebliche Steigerung aller Lebensmittel- und Gebrauchsmittelpreise, und so kann man gar nicht umhin, zum mindesten auch einen kleinen Ausgleich gegenüber der Beamtenschaft durchzusetzen. Und aus diesen Gründen heraus ist auch wohl das Vorgehen der Eisenbahner zu verstehen, von dem ich wiederhole, daß die große Masse es nicht billigt, wie man ebenso der Meinung sein kann, daß sachlich die Forderung nicht berechtigt war. Aber nachdem sie einmal bewilligt worden ist, lag es nahe, daß die oldenburgische Beamtenschaft, die nicht Eisenbahner ist, versucht, nun irgend einen Ausgleich auch für sich zu erhalten. Und, m. H., insofern bedaure ich es, daß diese Form der Erledigung der Eingabe des Verbandes der Beamten, Lehrer und Staatsarbeiter hat gefunden wer-

den müssen. Berücksichtigen Sie, daß an sich der Anspruch insofern gerechtfertigt war, als dadurch, daß sie einmal die Zulage überhaupt nicht bekamen, sie zum anderen in ihrer Kaufkraft noch erheblich geschädigt werden, denn wenn eine Klasse von gleichen Bevölkerungsgruppen erheblich in ihrem Einkommen verbessert wird im Gegensatz zu einer anderen Gruppe, so ist klar, daß dadurch die Kaufkraft der nicht berücksichtigten Gruppe eine erhebliche Einbuße erleidet. M. H.! So wäre es sehr erfreulich gewesen, wenn man irgend welchen Ausgleich gefunden hätte.

Ganz kurz noch zwei Worte zu der Eingabe selbst. Es ist hier kürzlich gesagt worden, der Ton der Eingabe sei nicht der richtige gewesen. M. H.! Wer Gelegenheit gehabt hat und Gelegenheit hat, in den Kreisen der Staatsbediensteten manche Klagen und manche Entbehrungen, auch manche Verärgerung und Unzufriedenheit kennen zu lernen, der muß sich sagen, daß der Ton der Eingabe durchaus den Verhältnissen innerhalb der Beamtenschaft angepaßt ist. Und ich meine, eine Organisation, die in solchen Fällen nicht alles daran setzt, um den richtigen Ton zum Ausdruck zu bringen, die hätte ihre Aufgabe nicht richtig verstanden. Und noch eins. Es ist kürzlich ebenfalls zum Ausdruck gebracht worden, daß diese Eingabe weiter nichts bedeute als ebenfalls eine Streikandrohung. Nun m. H., es ist doch etwas wesentlich anderes, wenn man heute ins Direktorium geht und einfach fordert: „100 M her oder morgen wird gestreikt, morgen stehen die Eisenbahnen still!“ oder aber man bringt in einer Eingabe die Befürchtung zum Ausdruck, daß Unzufriedenheit und dergleichen wahrscheinlich Platz greifen würde, wenn der Eingabe nicht stattgegeben würde. Und aus diesem Grunde heraus kann ich es nicht als gerecht ansehen, wenn man sagt, diese Eingabe bedeute ebenfalls eine Streikandrohung. M. H.! Die oldenburgische Beamtenschaft denkt gar nicht daran zu streiken. Sie ist sich sehr wohl der Aufgabe bewußt, die sie zu erfüllen hat. Und sie ist sich sehr wohl bewußt, daß ein solcher Streik unendlich viel Elend ins Volk bringen würde. Sie denkt nicht an derartige Maßnahmen.

Wenn zum Schluß in dem Bericht gesagt wird — und Herr Schmidt hat dem auch jetzt wieder Ausdruck gegeben —, daß demnächst ein neuer Landtag Gelegenheit haben möge, die Angelegenheit erneut zu prüfen, dann will ich für meinen Teil hoffen, daß das nicht etwa leere Worte sind, sondern man mit allem Ernst daran gehen wird, die Angelegenheit erneut zu prüfen. Und ich darf mich der Hoffnung hingeben, daß dann etwas einigermaßen Erspriechliches dabei herauskommen möge.

Präsident: Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister Graepel: M. H.! Als wir den schweren und verantwortlichen Entschluß faßten, der Forderung der Eisenbahner nachzugeben, verhehlten wir uns nicht, daß zu erwarten sei, die anderen Arbeiter und Beamten der Staatsverwaltung würden sich auf dies Vorgehen berufen und auch ihrerseits Ansprüche stellen. Wer lange mit derartigen Fragen befaßt gewesen ist, weiß, daß am allerschwersten ertragen zu werden pflegt, wenn die Gleichmäßigkeit nicht gewahrt wird. Eher findet man sich mit karglichem Lohn ab als damit, daß ein anderer, der nicht mehr verdient hat, es



besser hat. Trotzdem haben wir bei dem Schritte die feste Absicht gehabt und sind uns nicht darüber im Zweifel gewesen, daß wir diese Berufung ablehnen müßten. Ich weiß, daß wir den Beamten und Arbeitern der allgemeinen Verwaltung damit eine hohe Zumutung stellen. Ich hoffe aber, daß der gesunde Sinn unserer Beamten und Arbeiterschaft die Gründe würdigt, aus denen wir diesen ablehnenden Standpunkt einnehmen und aufrecht erhalten. Es handelt sich um zu wichtige, um zu tief einschneidende Fragen, als daß man aus dem bloßen Grunde der Gleichstellung auch ihnen die entsprechende Zulage bewilligen könnte. Worin die erhebliche Verschiedenheit liegt, das ist bereits wiederholt schriftlich und mündlich ausgeführt worden, und nur mit ganz wenigen Worten will ich darauf zurückkommen. Die Eisenbahnen stehen in einem besonderen Verhältnis, weil sie ein Glied des deutschen Eisenbahnwesens sind. Sie können sich der Einwirkung der Zustände, die in Deutschland, und was für uns nur praktisch ist, in Preußen bei den Eisenbahnen sich entwickeln, nicht oder nur sehr schwer entziehen. Aus dem Grunde ist auch gerade aus dem Landtag heraus den Anträgen der Eisenbahnarbeiterschaft gegenüber betont worden: Wir müssen uns angleichen den Zuständen, die in Preußen bestehen. Der oldenburgische Eisenbahner muß dem preußischen Eisenbahner, soweit es möglich ist, gleichgestellt werden. Also auch hier ein besonderer Gesichtspunkt für die Eisenbahner. Das ist nun während des Krieges und während der Demobilisation noch zu einer ganz besonderen Schärfe entwickelt worden. Da bewies es sich eben, daß wir zwar in Deutschland verschiedene Staats-Eisenbahnen haben, aber doch ein einiges Eisenbahnwesen. Die Aufgabe war eine einheitliche, und infolgedessen waren auch gleichmäßige Gesichtspunkte heranzuziehen bei der Beurteilung der Frage der Eisenbahnen-Entlohnung. Das ist der erste Gesichtspunkt, der dafür spricht, daß der rein oldenburgische Beamte und Arbeiter, wie ich ihn nennen möchte, nicht ohne weiteres sagen kann: Was dem oldenburgischen Eisenbahner zuteil wird, das müssen wir auch haben. Der zweite Gesichtspunkt ist der, daß ja bekanntlich überwiegend mächtige Strömungen sagen: Was schon vor dem Kriege von vielen Seiten angestrebt ist, das hat der Krieg und die Revolution uns mit Sicherheit gebracht, nämlich die Vereinheitlichung des Eisenbahnwesens. Das ist bisher gescheitert an der partikularistischen Auffassung der einzelnen Staatsregierungen mit Eisenbahnbesitz. Jetzt muß es mit der neuen Richtung ohne weiteres bewilligt werden. Es ist ganz zweifellos, daß dahinter ein gut Teil Sicherheit und Wirklichkeit steckt. Es sind auch ernstliche Stimmen gegen dies Projekt der Vereinheitlichung der Eisenbahnen kaum geltend gemacht worden. Es handelte sich immer nur darum, wie es zu machen sei. Wenn das aber der Fall ist, so ist die besondere Stellung der oldenburgischen Eisenbahner auf das schärfste weiter hervorgehoben. Sie sind zwar jetzt noch oldenburgisch, aber höchstwahrscheinlich werden sie es nicht mehr lange sein. Dann werden sie Eisenbahner der ganzen Gemeinschaft sein. Dann geht das, was für sie jetzt an finanziellen Aufwendungen gemacht ist, mit ihnen an die große Gemeinschaft über, und die Ausgabe ist in ihrem letzten Erfolg keine oldenburgische Ausgabe. Und damit komme ich zum dritten Punkt. Die Ausgaben, die Kosten, die eine solche Maß-

nahme für das Eisenbahnwesen gemacht hat, sind für unsere Verhältnisse enorm, nicht erträglich. Es kann so nicht bleiben, wenn wir die oldenburgische Eisenbahn behalten. Das muß rückläufig werden. Aber damit haben wir es in erster Linie nicht zutun. So groß sind die Kosten für die rein oldenburgischen Beamten und Arbeiter zwar nicht, aber für die Leistungsfähigkeit der Landeskasse sind sie jedenfalls übermäßig groß. Die Anforderungen an unsere finanzielle Leistungsfähigkeit sind im ganzen genommen schon so groß, daß wir die ängstlichste Sorge haben müssen, wieder ins Gleichgewicht zu kommen. Kame dies noch hinzu, dann würde diese Gefahr noch sehr viel größer sein. Und das ist ja selbstverständlich, daß die Millionen, die die Uebertragung der Maßnahme auf die oldenburgischen Beamten und Arbeiter zur Folge haben würde, dem oldenburgischen Steuerzahler jetzt und dauernd zur Last fallen würden. Also es würde sich darum handeln, etwas, was sachlich über das Ziel weit hinauschießt, zu übernehmen unter schwerster Schädigung des oldenburgischen Finanzwesens, lediglich aus dem Grunde, weil einzelne, die unter besonderen Gesichtspunkten stehen, es bekommen haben. Das, meine Herren, wollen wir nicht machen. Und wir vertrauen auf den gesunden Sinn unserer oldenburgischen Beamten und Arbeiterschaft, daß sie bei näherer Prüfung der Sache diese Gesichtspunkte als berechtigt anerkennt und sich die Freude darüber, daß die Regierung und der Landtag wiederum nach kurzer Zeit ihnen einmalige und dauernde Zuwendungen machen, dadurch nicht verderben lassen, daß andere noch mehr herausgeschlagen haben.

Präsident: Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. Jordan: M. H.! Nach den Ausführungen des Herrn Ministers habe ich nur wenig zu sagen. Aber ich möchte doch zum Ausdruck bringen, daß die Eingabe des Verbandes der Beamten, Lehrer und Staatsarbeiter sachlich absolut unbegründet ist und ich nicht verstehe, wie der Herr Berichterstatter sowohl wie Herr Abg. Albers sich in so kräftigen Ausdrücken gegen die Eisenbahner bewegten, nur um diese Unbegründetheit auch in der Weise wie geschehen bemängeln zu können. Denn offen klipp und klar zu sagen: „Die Eingabe ist unbegründet“, das wäre das Richtige gewesen. Ein Verufen auf andere kann es ja garnicht geben. Aber wenn weiter der Herr Berichterstatter Schmidt (Zetel) von Gewalttätigkeiten und Erpressung gesprochen hat, so hätte er auch Veranlassung nehmen sollen, diese Eingabe, die uns vorliegt, einmal genau zu untersuchen und zu sagen: Was wird denn da eigentlich verlangt? Wenn da über große Unzufriedenheit geschrieben wird, die vielleicht zu Störungen führen könnte, so ist das genau dasselbe, was die Eisenbahner gesagt haben und was als Erpressung und Gewalttätigkeit hingestellt wird. Die in Aussicht gestellte Unzufriedenheit, die zu Störungen führen könnte, ist genau eine Streikandrohung. Ich kann nichts anderes darunter verstehen als das, was der Herr Berichterstatter und der Abg. Albers so scharf verurteilen. Und dabei muß man doch wissen, daß der oldenburgische Staat ganz Außerordentliches für seine Beamten und Arbeiter getan hat. Wir wissen, daß in den letzten Monaten 400 bis 500 Prozent der Einkommensteuer verwandt sind, um die Bedürfnisse der Beamten und Arbeiter zu befriedigen. Wenn das nicht weit

über unsere Finanzkräfte hinausgeht, dann verstehe ich das nicht. Aber noch weniger verstehe ich, daß, wenn derartige Aufwendungen gemacht sind, so wenig Verständnis gerade in den Beamtentreisen darüber herrscht. Die wissen alle, was bisher schon getan ist, weshalb in diesen Kreisen mehr Verständnis erwartet werden dürfte. Die Klage des Abg. Ubers, die Regierung habe nicht die Macht angewandt, die sie in der Hand hatte, ist absolut unverständlich. Die Regierung, die bisher eine provisorische ist, konnte noch keine anderen Machtmittel anwenden. Aber vielleicht zwingen die Verhältnisse, das später noch zu tun. Wenn in allen von mir Benannten die Einsicht nicht kommen sollte, dann wird die Regierung die in ihrer Hand liegende Macht anzuwenden wissen, das glaube ich, Ihnen hier versichern zu können. M. H.! Es muß doch einmal anders werden. Wir können doch nicht uferlos darauf loswirtschaften und dabei immer noch die Klagelieder hören. Wir haben in außerordentlicher Weise etwas getan, nicht um die Tätigkeit der Beamten, Lehrer und Arbeiter zu besolden, sondern um ihnen aus einer Notlage herauszuhelfen. Das ist überreichlich geschehen, und alle Forderungen, die darüber hinausgehen, sind unberechtigt und müssen zurückgewiesen werden. Wenn es sich darum handelt, irgend welche Tätigkeit zu entlohnen, so läßt sich darüber reden. Aber wo gar keine Tätigkeit in Frage kommt, einfach zu sagen: „Die Eisenbahner haben etwas bekommen, wir müssen dieselbe Zulage auch haben“, ist doch kein Standpunkt, der ernst zu nehmen ist.

Also, m. H., ich glaube, wir können mit Fug und Recht diese Eingabe ablehnen und sogar zurückweisen, weil sie sachlich jeder Begründung entbehrt.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

10. Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Antrag des Direktoriums wegen Aenderung der Befoldungsordnung unter Nr. 114, betreffend Anstellung von 6 weiteren Aktuargehilfen. 1. Lesung. (Anlage 72.)

Der Ausschuß stellt den Antrag:

In Nr. 114 der Befoldungsordnung wird die Zahl der Stellen von 19 auf 25 erhöht.

Der Ausschuß stellt weiter den Antrag 2:

Der Landtag wolle das Direktorium ersuchen, zu prüfen, wie die Beförderungsverhältnisse der Anwärter und Beamten des mittleren Justizdienstes zu bessern sind, und dem Landtag in seiner nächsten Tagung über das Ergebnis der Prüfung Mitteilung machen.

Ich eröffne weiter die Beratung zu beiden Anträgen des Ausschusses und zu der Anlage 72. Herr Abg. Schmidt (Betel) als Berichterstatter hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Der Ausschuß erkennt an, daß das, was die Regierung hier fordert, berechtigt ist. Die hier besser zu stellenden Angestellten sind wirtschaftlich in einer höchst üblen Lage. Es sind die angenommenen Gehilfen. Sie stehen in vorgerückten Jahren, sind über 30

Jahre alt, haben Familie und durchaus noch keinen festen Boden unter den Füßen. Sie stehen in einem jederzeit kündbaren Verhältnis. Das Ueble ihrer Lage haben sie schon vor dem Kriege empfunden. Ganz besonders aber kam es ihnen zum Bewußtsein, während sie im Felde lagen. Und nun wird der Wunsch nach Besserstellung, nach besserer Beförderungsmöglichkeit immer lauter. Wie gesagt, der Ausschuß erkennt die Forderung an, sagt aber zugleich, daß die Verhältnisse bei den mittleren Justizbeamten und den Anwärtern zum mittleren Justizbeamtentum noch übler sind als bei der Verwaltung. Der Ausschuß glaubt, daß hier mal genau geprüft werden muß, wie auch hier die Verhältnisse zu bessern sind. M. H.! Es ist kein erwünschter Zustand, wenn angenommene Gehilfen bei der Justiz, also Leute ohne Zivilstaatsdienereigenschaft im Alter von 40 Jahren noch nicht wissen, was mit ihnen geschieht.

Es ist weiter nicht erwünscht, daß die Gerichtsaktuargehilfen, bevor sie Aktuar werden und somit eine einigermaßen selbständige Stellung bekommen, alt und grau werden, daß sie weit über 40 Jahre alt sind, ehe sie Aktuar werden. M. H.! Das fördert nicht die Berufsfreudigkeit. Die Beamten werden mißmutig, und das ist zum Schaden des Staates. Daß die Aufrückungsmöglichkeit bei den mittleren Beamten in der Verwaltung besser ist, kommt daher, weil sehr viele aus dieser Kategorie in den Kommunaldienst treten, und ferner daher, daß für die Revisorenstellen im Ministerium in erster Linie die Beamten aus der Verwaltung berücksichtigt werden. Im Ausschuß war die Meinung, daß bei Befetzung dieser Stellen im Ministerium Beamte des mittleren Justizdienstes wenigstens in einzelnen Zweigen, Klassen, Kreditanstalt usw. mehr berücksichtigt werden können. Der Ausschuß bittet Sie, dem Antrag 2, der diese ganzen Verhältnisse geprüft haben möchte, zuzustimmen. Er bittet Sie dann weiter, auch den Antrag 1 anzunehmen und damit die Gesetzesvorlage. Ein Kostenpunkt ist vor der Hand nicht damit verbunden. Die Vorlage vermehrt die Zahl der Zivilstaatsdienerstellen um 6. Das ist notwendig, denn, m. H., die Bearbeitung der großen kommenden Aufgaben in der gesamten Staatsverwaltung liegen zum nicht unwesentlichen Teil in den Händen der mittleren Beamten, und es ist notwendig, diese Kategorie von Beamten berufsfreudig, tatenfreudig zu erhalten.

M. H.! Als der Bericht fertiggestellt war, da tauchte die Meinung auf, ob es nicht zweckmäßiger sei, statt der hier geforderten 6 Aktuargehilfenstellen 6 Aktuarstellen zu schaffen. Die Regierung sagt schon in der Begründung, es sei notwendig, daß die Ämter besser mit Aktuaren besetzt werden. Es liege dies im Interesse einer besseren und sorgfältigeren Arbeit. Darum erlaube ich mir, einen Verbesserungsantrag zu stellen dahingehend, nicht die Zahl der Aktuargehilfenstellen, sondern der Aktuarstellen zu erhöhen. Es ist dadurch nicht 6, sondern 12 Personen gedient. Es rücken 6 angestellte Aktuargehilfen in Aktuarstellen ein, die neu geschaffen werden sollen, und 6 angenommene Gehilfen bekommen Zivilstaatsdienereigenschaft als angestellte Gehilfen. Ein Kostenpunkt von irgend welcher Bedeutung ist auch hiermit nicht verbunden. Zwar bekommt der Aktuargehilfe, wenn er Aktuar wird, die Beförderungszulage von 200 M. Aber auf Grund der Anlage 61 werden ihm im Falle der



Beförderung 120 *M* gekürzt an der Zulage, die in der Anlage 61 vorgesehen ist; denn dem Gehilfen stehen nach Anlage 61 120 *M* mehr zu als dem Auktuar. Es werden also für die ganzen 6 Stellen sechsmal 80 *M* sind 480 *M* mehr in Frage kommen, eine Summe, die wohl nicht ins Gewicht fällt. Ich bitte Sie, diesem Verbesserungsantrag zuzustimmen.

Präsident: Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister **Graepel:** Die Regierung ist mit dem Verbesserungsantrag Schmidt einverstanden.

Präsident: Der Verbesserungsantrag hat folgenden Wortlaut:

Statt „Nr. 114“ wird „Nr. 113“, statt „Ziffer 19“ wird „Ziffer 17“, statt „Ziffer 25“ wird „Ziffer 23“ gesetzt.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich stelle ihn sofort mit zur Beratung. Das Wort wird nicht verlangt, auch zu den sonstigen Anträgen des Ausschusses nicht? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen zunächst über den Verbesserungsantrag ab, und bitte ich die Herren, die den Verbesserungsantrag Schmidt annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses, betreffend den Entwurf des Gesetzes in der durch die Annahme dieses Verbesserungsantrages sich ergebenden Form annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Gesetzentwurf ist in erster Lesung angenommen. Weiter bitte ich die Herren, die den Antrag 2 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag 2 ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfes bitte ich bis 2 Uhr einzureichen.

Wir kommen jetzt zum 11. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Kolonisten der Kolonie Hullenhausen bei Connesforde (Barel), betreffend die Befreiung von Rente.

Der Ausschuss stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Petition der Kolonisten von Hullenhausen zur Prüfung überweisen mit der Maßgabe, die Regierung möge die Gesuche von Bötz und Nemeyer schon jetzt wohlwollend prüfen und falls noch Anträge von Gerhard Mülschen, Johann Mülschen und Filmer eingehen, auch diese ebenfalls einer wohlwollenden Prüfung unterziehen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Brumund.

Abg. **Brumund:** M. H.! Die Kolonisten von Hullenhausen bitten den Landtag, bei der Regierung vorstellig zu werden ihnen weitere Freijahre zu gewähren. Die Kolonisten sind meist 4 Jahre im Felde gewesen. Sie haben ihr Land nicht in Kultur bringen können. Auch an Kunstdünger hat es meist gemangelt. Die Regierung hat nun Leitsätze für solche Fälle aufgestellt, die nach Ansicht des Ausschusses der Sachlage entsprechen, daher bitte ich den Landtag, den Ausschussantrag auf Prüfung anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** M. H.! Es ist bei der Beratung

des Voranschlags des Landeskulturfonds vor einigen Tagen bereits vom Herrn Berichterstatter Abg. Hollmann ausgeführt, daß die Kolonisten sehr schwere Jahre hinter sich haben. Ihr Land ist während des Krieges verqueckt. Sie haben den Kunstdünger teuer kaufen müssen. Sie haben keine Schweinezucht und Schweinemast treiben können und, da ihr Betrieb nur klein ist, keine Produkte gehabt, aus denen sie Geld machen konnten. Das trifft alle Kolonisten. Ganz besonders haben aber diejenigen Kolonisten unter der Kriegslage leiden müssen, die im Felde gewesen sind. Ich begrüße es daher, daß diesen Erleichterung geschaffen werden soll in Bezug auf die Freijahre. Aber ich stoße mich doch an den Grundsatz unter Ziffer 2 des Berichts, der besagt, daß bei Kolonisten, deren Freijahre noch laufen, gegen das Ende der Freijahre auf Antrag geprüft werden soll, ob es gerechtfertigt erscheint, weitere Freijahre zu gewähren. M. H.! Ich stehe auf dem Standpunkt, man solle diesen Kolonisten, die zum Heeresdienst eingezogen gewesen sind, schon jetzt die Gewißheit geben, daß sie weitere Freijahre bekommen. Man soll sie nicht damit verträsten, daß später geprüft werden soll, ob sie noch weitere Freijahre haben sollen, sondern man soll sie ihnen schon jetzt geben und zwar ohne Antrag. Das, glaube ich, ist man den Kriegsteilnehmern schuldig. Und ich möchte deshalb die Regierung bitten, den Punkt 2 der Grundsätze noch einmal daraufhin zu prüfen, ob dieser nicht noch in wohlwollenderer Weise für die Kolonisten geändert werden kann.

Präsident: Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Ausschussantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Der 12. Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage, betreffend Deichverlegung an der Hunte. (Anlage 69.)

Der Ausschuss stellt den Antrag:

Der Landtag wolle zu den Kosten der oben genannten Deichverlegungen einen Betrag bis zu 446 700 *M* aus dem Weserfonds zur Verfügung stellen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über die Anlage 69. Das Wort wird nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Folgt der 13. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Eingaben des „Rates der geistigen Arbeiter“, des „Oldenburger Kunstvereins“ und des „Oldenburger Künstlerbundes“, sämtlich in Oldenburg, wegen Erhaltung der Großherzoglichen Kunstsammlungen für Oldenburg.

Der Ausschuss stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingaben des „Rates der geistigen Arbeiter“, des „Oldenburger Kunstvereins“ und des „Oldenburger Künstlerbundes“ wegen Erhaltung der Großherzoglichen Kunstsammlungen für den Freistaat Oldenburg als begründet erachten und



sie dem Landesdirektorium zur weitmöglichsten Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Albers.

Abg. Albers: M. H.! Ich muß zunächst um eine Berichtigung bitten. Im ersten Absatz des Berichts ist von „originellen“ Meisterwerken die Rede. So war natürlich die Sache nicht gemeint. Es handelt sich um originale Meisterwerke. Zwei Worte noch zu den Eingaben selbst. M. H.! Die Eingaben verfolgen den Zweck, daß die Großherzoglichen Kunstsammlungen auf alle Fälle dem Oldenburger Lande erhalten bleiben möchten. Es sprechen eine ganze Reihe von hohen kulturellen und wirtschaftlichen Gründen dafür, daß man der Tendenz dieser Eingaben unbedingt nachkommt. Darüber war im Ausschuß kein Zweifel, daß die Eingaben an sich durchaus berechtigt sind. Leider sind wir im Ausschuß nicht ganz befriedigt von der Form der Erledigung der Eingaben. Sie wissen, daß die vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen mit dem Großherzog noch nicht zum Abschluß gebracht sind und daß die ganze Frage des Verbleibs der Kunstsammlungen im Oldenburgischen eng mit dieser Frage zusammenhängt. Und so lange diese Frage noch nicht erledigt ist, kann man auch in der Sache nichts tun, als daß man die Eingaben selbst auf das allerwärmste befürwortet und sie dem Landesdirektorium zur weitmöglichsten Berücksichtigung überweist.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Es folgt der 14. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 73.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle zur Veräußerung der Parzelle 160/1 und des Trennstücks von Parzelle 164/1 seine Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und die Anlage 73. Das Wort ist nicht verlangt? Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses zu der Anlage 73 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 15. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die Eingaben des Rates geistiger Arbeiter und des Stadtmagistrats in Oldenburg wegen Erhöhung des Staatszuschusses an die Stadt Oldenburg für die Unterhaltung des Theaters und Orchesters (frühere Hofkapelle).

Der Ausschußantrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen, die beiden Eingaben dem Direktorium zur Berücksichtigung zu überweisen mit der Maßgabe, daß für die Unterhaltung des Theaters und der Kapelle auf die Dauer von fünf Jahren der Stadt Oldenburg ein fester Zuschuß von jährlich 40 000 *M* aus der Landeskasse gewährt und ferner eine Ausfallbürgschaft bis zur Hälfte von 120 000 *M* übernommen werde.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Albers.

Abg. Albers: M. H.! Ich will auf die sachliche Seite dieser Eingaben nicht weiter eingehen, da Herr Oberbürgermeister Tappenbeck wahrscheinlich zu dieser Frage Stellung nehmen wird. Ich will nur sagen, daß wir im Ausschuß, trotzdem wir in der Gesamtheit nicht befriedigt sind mit dem Ergebnisse der Erledigung, wir doch alle der Meinung waren, daß der Stadt ungeheuer schwierige Lasten aufgebürdet werden dadurch, daß sie gezwungen ist, das Theater zu übernehmen. Es geht auch aus dem Bericht hervor, daß ein Teil des Ausschusses gern bereit war, über die von der Regierung gemachten Vorschläge hinauszugehen, daß aber leider nach Lage der Dinge insbesondere auch mit Rücksicht auf die durchaus unklaren finanziellen Verhältnisse im Lande es doch von der Mehrheit für richtig gehalten wurde, über diese Vorschläge nicht hinauszugehen und es dabei zu belassen, wie es jetzt der Ausschuß beantragt. Ich bitte um Annahme des Ausschußantrags.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: Der Herr Berichterstatter hat eben schon ausgesprochen, daß ein Teil des Ausschusses mit dem Verlauf der Verhandlungen im Ausschuß wenig zufrieden sei. Und Sie werden sich nicht wundern, daß ich mich zu diesem Teil des Ausschusses bekenne. Ich kann es daher auch nicht als durchaus sicher hinstellen, daß die Stadt sich wirklich entschließen wird, das Theater zu übernehmen. Denn sie wird sehr gründlich und vorsichtig zu prüfen haben, ob sie es verantworten kann, sich der Gefahr auszusetzen, alljährlich einen Betrag von 150—200 000 *M* zu dem Betrieb des Theaters zuschießen zu müssen. Das ist eine so gewaltige Summe, daß die Stadt sich wird überlegen müssen, ob sie das mit ihrer Leistungsfähigkeit und mit ihrer Verpflichtung, auch andere Kulturaufgaben zu fördern, vereinbaren kann. Der Staat leistet mit dem Zuschuß von 100 000 *M* nicht mehr, als was er zu leisten hat in seiner Eigenschaft als Rechtsnachfolger des Großherzogs, wenn ich mich so etwas ungenau aber kurz ausdrücken darf. Er leistet damit noch keine Mark für die Förderung der Theaterkunst und die Förderung des Theaters als Volksbildungsanstalt, obwohl doch dies offenbar eine gemeinsame Aufgabe von Stadt und Staat ist. Und mir ist es als Vertreter der Stadt Oldenburg nicht verständlich, daß der Staat einem städtischen Theater nicht mindestens daselbe gewähren will, was die große Mehrheit des Finanzausschusses im vorigen Jahr in Uebereinstimmung mit dem damaligen Ministerium bereit war, dem damaligen Großherzoglichen Theater zu leisten und das, obwohl die Verhältnisse sich seitdem außerordentlich viel ungünstiger gestaltet haben, denn mit dem Theaterbetrieb sind heute erheblich viel größere Kosten verbunden als damals, wie die Gewährung eines Zuschusses von 50 000 *M*, den Stadt und Staat zusammen dem Theater leisten sollten, zur Verhandlung stand. Die Schauspieler leiden ebenso unter der Wirkung der Teuerung wie die Beamten und Angestellten und müssen natürlich durch höhere Löhne und Teuerungszuschläge entschädigt werden. Diese Umstände und Pflichten verteuern den Theaterbetrieb ganz ungeheuer. Und trotzdem



hat der Staat sich nicht bereit finden lassen, der Stadt wenigstens dasselbe zu leisten, was er vor einem Jahre dem Großherzoglichen Theater zu leisten bereit war. Es kommt hinzu, daß der Staat jetzt noch der Stadt erschwerende Bedingungen auferlegt, welche wiederum die Kosten des Theaterbetriebes ganz wesentlich erhöhen. Ich bin deswegen nicht in der Lage, für den Antrag des Finanzausschusses zu stimmen, habe aber davon abgesehen, einen Minderheitsantrag zu stellen, einmal, weil ich ihn nach dem Verlauf der Verhandlungen im Direktorium und im Finanzausschuß für aussichtslos halten muß, dann aber auch, weil der Finanzausschuß den dringenden Wunsch hatte, mit einem einzigen Antrag herauszukommen, um das Theater nicht noch in letzter Stunde zu einem Zankapfel im Landtag werden zu lassen. Ich möchte nur noch an die Staatsregierung und den Finanzausschuß des künftigen Landtags die Bitte richten, wenn im nächsten oder übernächsten Jahr erneute Anträge der Stadt Oldenburg in Bezug auf den Theaterzuschuß vorliegen sollten, diese Anträge wohlwollend und gerecht zu prüfen. Es wird dann vielleicht manches Dunkel aufgehellt sein, so das Dunkel, das jetzt noch über dem künftigen Schicksal der Stadt Oldenburg liegt, und das Dunkel, was über der Entwicklung des Theaterbetriebes als solchem liegt namentlich in Bezug auf die Einnahmen. Ich hoffe also, daß der künftige Landtag dann den Anträgen der Stadt Oldenburg mehr Wohlwollen als sein Vorgänger entgegenbringen wird.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: M. H.! Daß der Herr Abg. Tappenbeck mit der Behandlung der Petition im Ausschuß nicht voll zufrieden ist, weiß ich ja bereits aus den Verhandlungen im Ausschuß. Ich nehme es ihm auch nicht übel, weil er nicht nur als Abgeordneter diese Sache vertritt, sondern selbst Petent und Vertreter der Stadt Oldenburg ist. Wenn man aber die Sache von einem anderen Standpunkt beleuchtet, von dem Standpunkte der Abgeordneten vom Lande, dann glaube ich, daß der Finanzausschuß voll und ganz das getan hat, was man füglich von ihm erwarten durfte. Man wolle doch nicht verkennen, daß das Interesse, welches das Land im allgemeinen am Oldenburger Theater hat, kein so großes ist, wie man von verschiedenen Seiten zu glauben scheint. Der Besuch des Theaters ist den Leuten vom Lande so schwer gemacht, halbwegs unmöglich, daß man sich nicht zu wundern braucht, wenn der Besuch sich nur auf ganz geringe Kreise erstreckt. Speziell vom Süden ist die Beteiligung fast nicht nennenswert. Daß nun die weiten Kreise der Landbevölkerung, welche von dem Theater nichts haben als das Bewußtsein, in ihm einen Kunsttempel zu besitzen, hierfür noch bedeutendere Opfer bringen sollen, kann nach meinem Dafürhalten von uns nicht erwartet werden. Es kann dies um so weniger erwartet werden, als das Theater sich in einer Stadt befindet, welche in der glücklichen Lage ist, mit Bezug auf die Steuerkraft an der Spitze der sämtlichen Gemeinwesen des Herzogtums zu marschieren. Das ersieht man schon daran, daß der kommunale Steuerzuschlag der Stadt Oldenburg kleiner ist als der fast sämtlicher Gemeinden des ganzen Landes. Die Statistik über die steuerliche Belastung der Gemeinden beweist

Stenogr. Berichte. XXXIII. Landtag, 3. Versammlung.

dies zur Evidenz. Also nur das Bewußtsein, in Oldenburg einen Kunsttempel zu unterhalten, hat uns im Ausschuß bewegt, das zu tun, was in dem Antrag geschehen ist, ferner das Bewußtsein, daß wir als Erben des Großherzogs uns der Notwendigkeit nicht entgehen können, die Verpflichtungen desselben auf das Land zu übernehmen. Aber noch weiter zu gehen, wird sehr schwer sein. Ich glaube nicht, daß Ihre Hoffnungen nach dieser Richtung hin erfüllt werden.

Präsident: Herr Abg. König hat das Wort.

Abg. König: M. H.! Niemand kann mit Sicherheit sagen, wie sich der Freistaat Oldenburg in Zukunft entwickeln wird. Bleibt er für sich bestehen oder schließt er sich einem größeren Staatengebilde an? So hätte ich gewünscht, daß die Theaterfrage bis zur Klärung dieser Angelegenheit aufgeschoben wäre. Bleibt die Stadt Oldenburg nicht der Mittelpunkt eines Freistaates, so wird das Theater trotz aller Zuschüsse der Stadt und des Landes nicht erhalten bleiben können. Oldenburg sinkt dann zu einem Landstädtchen herab. Auch die künstlerischen Leistungen werden leiden. Und besser ist es, ein Kunstinstitut verschwindet ganz, als daß es ein Institut bleibt, welches nur Halbwahrheiten leistet und einem wenig kunstsinigen Publikum nur zum Zeitvertreib dient. Ob das Theater jetzt allen Anforderungen entspricht, überlasse ich dem Urteil sachverständiger Kunstfreunde. (Abg. Tappenbeck: Soll besser werden.) Wollen wir hoffen. Um aber die Stadt über die ersten Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, hätte ich gewünscht, daß der Stadt vorläufig auf 2 Jahre ein Zuschuß von 100 000 M aus der Staatskasse gewährt wird. Dann hätte sich die Angelegenheit soweit geklärt, und man könnte dann vielleicht auch für die Zukunft größere Zuschüsse leisten. Man muß beim Gelbbewilligen in der Jetztzeit doch vorsichtig sein und auf unsere ganze Finanzlage Rücksicht nehmen. Man kann doch jetzt nicht bewilligen wie in normalen Zeiten.

Präsident: Das Wort ist nicht mehr verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Wir kommen zum 16. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Gefreiten F. Grosse in Wangerooge, betreffend Unterstützung.

Der Finanzausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, das Direktorium wird ersucht, betreffs der Petition Grosse in Wangerooge in eine erneute Prüfung einzutreten.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Ausschußantrag und zu der Petition Grosse. Das Wort ist nicht verlangt? Ich bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Der 17. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Direktoriums, betreffend die Grundätze für die Bemessung von Staatszuschüssen an Gemeindegemeinden. (Anlage 68.)



Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die geltenden Grundsätze für die Berechnung der staatlichen Zuschüsse für die höheren Schulen insoweit geändert werden, als

1. der letzte Satz des § 2a gestrichen wird und
2. im § 5 Absatz 2 die Zahlen 24 000, 16 000 und 8000 in 30 000, 20 000 und 10 000 geändert werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Ausschußantrag und zur Anlage 68. Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Im Ausschußbericht ist erwähnt worden, daß ich den Wunsch ausgesprochen hätte, man möchte das Normalschulgeld für die Oberrealschulen von 130 *M.* auf 110 *M.* heruntersetzen. Ich bin hierzu gekommen, weil der Unterschied zwischen dem Normalschulgeld für die Realschulen und dem für die Oberrealschulen ein ganz gewaltiger ist. Der Unterschied ist 40 *M.* Das Normalschulgeld beträgt für höhere Mädchenschulen 100 *M.*, für höhere Bürgerschulen 80 *M.*, für Realschulen 90 *M.* und für Oberrealschulen 130 *M.* Es wird durch diesen großen Unterschied den Gemeinden sehr schwer gemacht, die Schulen auszubauen. Wenn ich rechne, daß unsere Realschule von 300 Schülern besucht wird, so wird jetzt dafür angerechnet ein Normalschulgeld von 300 mal 90 *M.* sind 27 000 *M.* Wird die Schule ausgebaut, so werden angerechnet 300 mal 130 *M.*, also 39 000 *M.* Das ist ein Unterschied von 12 000 *M.*, den man durch die höheren Kosten der Oberrealschule nicht rechtfertigen kann. Der Ausschuß hat empfohlen, das Direktorium möchte die Frage prüfen, und ich hoffe, daß diese Prüfung zu einem guten Ergebnis führt.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: Der Norden der Provinz Oldenburg hat zwei staatliche humanistische Gymnasien und zwei staatliche Realgymnasien, die noch im Aufbau begriffen sind, die beiden humanistischen Gymnasien in Oldenburg und Sever und die beiden Realgymnasien in Oldenburg und Rüstringen. Daneben sind im Norden zwei städtische Oberrealschulen, eine in Oldenburg und eine in Delmenhorst mit erheblichen staatlichen Zuschüssen und drei Realschulen in Bazel, Brake und Nordenham, die ebenfalls erheblicher staatlicher Zuschüsse sich zu erfreuen haben. Außerdem werden aus staatlichen Mitteln subventioniert 6 höhere Bürgerschulen und drei städtische Lyzeen. Das Münsterland hat nur eine Vollanstalt, das Gymnasium in Wechta und eine halbe Anstalt, das Realprogymnasium in Cloppenburg. Irgend welche sonstigen staatlichen Zuschüsse zu höheren Schulen fließen nicht in das Münsterland hinein. Es gibt dort allerdings auch eine Reihe von höheren Bürgerschulen, die aber gemischten Charakter haben. Man muß sie wohl als Privatschulen mit Gemeindeunterstützung ansprechen. Weil sie den Bestimmungen des Schulgesetzes betreffs der höheren Bürgerschulen nicht entsprechen, bekommen sie keinen staatlichen Zuschuß. Das Münsterland hat nun den dringenden Wunsch, daß das Progymnasium in Cloppenburg als eine Vollanstalt, und zwar eine Vollanstalt mit realem Charakter ausgebaut wird. Dieser

Wunsch ist billig und gerecht im Verhältnis zu den vielen Schulen, die der Norden hat, und im Verhältnis zu den vielen Staatszuschüssen, die an die höheren Schulen des Nordens fließen. Bei Errichtung des Progymnasiums wäre es damals besser gewesen, man hätte gleich eine Vollanstalt daraus gemacht. Ich habe mir Mühe gegeben, das zu erreichen und mein Kollege Feigel ebenfalls. Es war damals aber nicht zu erreichen und wir mußten uns mit dem begnügen, was uns geboten wurde, mit einer halben Anstalt, mit dem Progymnasium. In der Tat ist aber ein solches Progymnasium nur etwas Halbes. Auswärts wohnende Eltern schicken ihre Kinder nicht auf diese Anstalt. Ich bemerkte schon, daß wir Münsterländer verschiedene Bürgerschulen haben, auf denen die Schüler vorgebildet werden bis Obertertia. Die Schüler nun noch wegen zweier Jahre auf das Progymnasium nach Cloppenburg schicken, das macht man nicht. Da sagen die Eltern sich: Mit jedem Wechsel der Schule ist ein Nachteil verbunden. Da schicken wir unsere Söhne, die eine Realbildung haben sollen und bis zum Abitur auf eine Realanstalt gehen sollen, lieber sofort auf eine preußische Realanstalt. Und so gehen viele Schüler auf die Realanstalten nach Münster, Papenburg und Quakenbrück. Das Progymnasium in Cloppenburg würde, wenn es ausgebaut würde, zweifellos eine genügende Schülerzahl in den Oberstufen bekommen. Im vorigen Jahre sind abgegangen aus der Untersekunda 6 Schüler, die auf die Obersekunda eines Realgymnasiums in Preußen übergegangen sind. In diesem Jahre werden ebenfalls wieder 6 Schüler abgehen und die Oberstufe eines preußischen Realgymnasiums besuchen. Sollte die Oberstufe eingerichtet werden in Cloppenburg, so würden jetzt 4 Gymnasialisten versuchen, durch Privatunterricht im Englischen, Französischen und Mathematik sich auf das Realgymnasium vorzubereiten und dann nach einer Prüfung in die Obersekunda des Realgymnasiums überzutreten. Es wären dann also 10 Schüler vorhanden. Wenn man nun weiter die Zahl derjenigen Schüler hinzunimmt, die tatsächlich, weil sie erst von Obertertia an aufs Gymnasium kommen und Cloppenburg deshalb nicht aufsuchen, weil sie nur zwei Jahre dort bleiben können, die also tatsächlich sofort auf eine preußische Anstalt übergeben, so ist es ganz zweifellos, daß die Oberstufe der Cloppenburger Anstalt, wenn sie eine Vollanstalt wird, gut besucht werden wird. Augenblicklich wird das Progymnasium von 167 Schülern im ganzen besucht. Ich bitte das Landesdirektorium, wie ich es auch im Ausschuß den Herren Regierungsvertretern schon gesagt habe, möglichst bald die Vorbereitungen dahin zu treffen, daß dem Münsterland die zweite höhere Schule als Vollanstalt zugebilligt und das Cloppenburger Progymnasium in eine solche baldigst ausgebaut wird.

Präsident: Wird das Wort noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses zu der Anlage 68. Ich bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Wir kommen weiter zum 18. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ergänzung des Einkommensteuergesetzes. 1. Lesung. (Anlage 71.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ergänzung des Einkommensteuergesetzes, Anlage 71, mit der Aenderung zustimmen, daß der § 8 lauten soll:

Das Gesetz gilt vom 1. August 1914 bis 30. April 1922.

Ich eröffne die Beratung über diesen Ausschußantrag und über den Gesetzentwurf. In eine Einzelberatung brauche ich nicht einzutreten. Das Wort wird nicht gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über den Antrag des Ausschusses ab, und bitte ich die Herren, die ihn annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis 2 Uhr herzugeben.

Der 19. Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes wegen Aenderung des Finanzgesetzes für 1919.
1. Lesung. (Anlage 74.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Aenderung des Finanzgesetzes für 1919, Anlage 74, zustimmen.

Ich eröffne die Beratung. Da niemand das Wort wünscht, kommen wir zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich ebenfalls bis 2 Uhr.

Es folgt nunmehr der 20. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Lönningen. (Anlage 67.)

Der Ausschuß stellt hierzu den Antrag 1:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Lönningen für die Einrichtung und Unterhaltung einer landwirtschaftlichen Winterschule Beihilfen nach Maßgabe der für solche Beihilfen bestehenden Grundsätze aus der Landeskasse bewilligt werden.

Der Ausschuß stellt dann einen weiteren Antrag 2:

Der Landtag wolle beschließen, daß zu § 49 des Voranschlags der Ausgaben zur Landeskasse für 1919 der Betrag für jede Winterschule um 1200 *M.*, insgesamt also um 13 200 *M.* erhöht wird.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge des Ausschusses und über die Anlage 67. Der Herr Berichterstatter Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Das landwirtschaftliche Fachschulwesen im Herzogtum beruhte seit den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts auf Jahrzehnte hinaus lediglich in den beiden Ackerbauschulen zu Neuenburg, welche später nach Barel verlegt und erweitert wurde, und Cloppenburg. Erst zu Anfang der neunziger Jahre hat die Gemeinde Zwischenahn auf ihre Kosten mit Unterstützung des Staates eine landwirtschaftliche Winterschule gegründet. Diese hat eine segensreiche Wirksamkeit entfaltet und alsbald Nach-

ahmung im Lande gefunden, so zwar, daß wir zurzeit 11 derartige Anstalten im früheren Herzogtum besitzen. Die 12. wird jetzt von der Gemeinde Lönningen erstrebt und beschäftigt uns in der Anlage 67. Wie die Winterschulen im allgemeinen im Laufe der Jahre stets größere Sympathie gefunden haben in weiten Kreisen unseres Volkes, so war auch der Ausschuß seinerseits einstimmig darin, daß die Wirksamkeit der Winterschulen eine durchaus gute und gesegnete für die Landwirtschaft gewesen sei; und er freut sich, daß die Gemeinde Lönningen auch ihrerseits jetzt Veranlassung genommen hat, an die Errichtung einer Winterschule in ihrem Kreise zu denken. Der Ausschuß beantragt daher gern, daß Sie der Winterschule in Lönningen diejenigen staatlichen Beihilfen sichern, welche den anderen Winterschulen bisher gewährt werden.

Man hat nun im Finanzausschuß geglaubt, bei dieser Gelegenheit die auf vielen Seiten bestehende Meinung zu tage treten lassen zu müssen, daß die Beihilfen des Staates etwas erhöht werden möchten. Man ist dabei von dem Gesichtspunkt ausgegangen, daß die Winterschulen immer größere Aufgaben zu erfüllen haben. An vielen Anstalten müssen zweite, ja vielleicht dritte Lehrkräfte angestellt werden. Auch andere Ausgaben, welche zum Segen solcher Anstalten gereichen, sind nicht zu vermeiden. Auch kann man daran denken, daß es wünschenswert erscheint, unbemittelten Landwirten das Schulgeld ganz oder teilweise zu erlassen. Alles an sich löbliche Bestrebungen, aber mit bedeutenden Geldausgaben verbunden. Hieraus glaubt der Ausschuß die Folgerung ziehen zu dürfen, daß die staatlichen Beihilfen erhöht werden müssen. Worin die staatlichen Beihilfen bestehen, ist Ihnen ja bereits mitgeteilt. Wir glauben, daß der Staat anstatt des festen Zuschusses von 1800 *M.* für die Zukunft 3000 *M.* geben muß, unbeschadet der Beihilfen, welche außerdem noch vom Staat gegeben werden. In Anbetracht der Kürze der Zeit war uns leider nicht möglich, eine endgültige Aussprache mit der Staatsregierung zu nehmen. Wir haben aber aus gelegentlichen Äußerungen des Regierungsvertreters im Ausschuß und des Herrn Finanzministers entnommen, daß die Staatsregierung keine Bedenken hat und uns keine Schwierigkeiten in den Weg legen wird. Ich bitte Sie daher, die Anträge des Ausschusses annehmen zu wollen.

Präsident: Herr Geheimrat Ruystrat hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Ruystrat:** M. H.! Die Staatsregierung ist damit einverstanden, daß in den Voranschlag die im Antrag 2 vorgeschlagenen Mehrbeträge von 13 200 *M.* eingestellt werden zur Unterstützung des landwirtschaftlichen Winterschulwesens. Diese Mehrausgaben werden aber selbstverständlich nach denselben Grundsätzen zugebilligt werden, die bisher für die Beihilfen von 1800 *M.* galten. Die erhöhte Summe ist bei Aufstellung des nächsten Voranschlags zunächst nur für 1919 in Aussicht genommen. Das Direktorium muß sich vorbehalten, die Frage einer Prüfung zu unterziehen, ob nicht die Grundsätze, nach denen die Beihilfen zu den Winterschulen bewilligt werden, einer Aenderung zu unterziehen sind.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Ich darf über beide Anträge des



Ausschusses zusammen abstimmen lassen, und bitte ich die Herren, die die Anträge 1 und 2 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Weiter folgt der 21. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über einen Nachtrag zum Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Provinz Oldenburg für 1919 (Schreiben des Direktoriums vom 12. Februar 1919). (Anlage 75.)

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle dem Nachtrag zum Voranschlage für 1919 seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über die Anlage 75, die den eben erwähnten Nachtrag enthält. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Damit ist unsere Tagesordnung, soweit wir sie in der Öffentlichkeit verhandeln sollen, erledigt. Ich schließe also jetzt die Öffentlichkeit aus entsprechend dem Beschlusse des Landtags und bitte die Herren Zuhörer, sich zu entfernen.

(Verkündet 1 Uhr 6 Min.)

